



LUXEMBURGENSIA



TOTENABWEHR IM LUXEMBURGER LANDE

Altem Volksglauben entsprechend grollen die Toten den Lebenden; sie neiden ihnen das Glück, daß diese länger als sie selbst das Licht schauen können. Manchem Toten wohnt nach dessem Hinscheiden die Kraft inne, zum Wiedergänger zu werden, andere nach sich zu ziehen. Besonders ist dies der Fall, wenn der Tote gewaltsamerweise oder infolge eines Unglücks gestorben ist. Eine Menge eigentümlicher Totenbräuche früherer Zeit und modernen Lebens schreiben sich her von diesen Urformen religiösen Denkens.

Stirbt einer, so werden die Fenster geöffnet, damit die Seele entweichen kann, und gleich wieder geschlossen. Die Spiegel werden verhängt oder gegen die Wand gekehrt, damit nicht des Toten Bild zurückbleibe, das den primitiv Denkenden ja mehr als bloßes Bild ist. Lichter brennen im Hause, auf daß die Geister fern bleiben. Ursprünglich wurde bei den Primitiven kein Unterschied zwischen Körper und Seele gemacht, also an ein Weiterleben der Leiche gedacht. Deshalb legte man den Sterbenden aufs Stroh («op de Schoof»; vgl. Schauwendecker, Schaafstrich; engl. sheaf), damit nicht das Bett durch die Berührung mit dem Toten von seiner übelwollenden Gesinnung abbekommen und verderblich werde. Dafür heißt es neuerdings, auf dem Stroh sterbe es sich leichter. Das Bettstroh, auf dem jemand starb, wird verbrannt. Die Augen werden dem Toten geschlossen, ursprünglich aus dem Grunde, daß er keinen andern mit dem Blicke nach sich ziehe oder damit er den Weg zum Reiche der Lebenden nicht wiederfinde. Die Nächte durch tut sich Nachbarschaft und Freundschaft (= Verwandtschaft!) zur Totenwache zusammen, nicht, um den Toten gegen fremde Übergriffe zu schützen, sondern, damit der Tote niemand etwas an habe. Man lärmte, erzählt Spässe («Spichten»), ißt und trinkt, und singt gar Lieder voll von Lust und Leben, weil das alles die Geister abhält.

Der Tote muß mit den Füßen voran aus dem Hause getragen werden, damit er nicht nach dem Hause zurücksieht und den Weg nicht heimwärts findet. Nicht selten werden im Hause die Möbel umgestellt, um dem etwa Wiederkehrenden das Erkennen zu erschweren.

In verschärfter Form mußten diese Abwehrbräuche gegenüber Ermordeten und Selbstmördern Anwendung finden, die gewaltsam, vor dem natürlichen Lebensende, hingschieden. Galt schon der Hügel auf dem Grabe oder die Einzäunung des Grabes als Abwehrmittel, so mußten auf die Grabstelle des Ermordeten oder doch auf den Mordplatz Steine geschichtet werden. Die christliche Kirche machte daraus die Sühnenkreuze, die sich vielfach im Lande vorfinden. (Manche dieser Steinhäufen auf hohen Bergespitzen, auf Paßübergängen, sind freilich ein primitives Opfer für die überwundenen Berggeister oder ein äußerliches Zeichen abgeworfener Müdigkeit. Vgl. die Hubertuspilger aus den Kölnischen Landen beim Überschreiten des Ardennergebirges. Gehört nicht etwa hieher der Brauch, der «do'degen Fra» (Elisabeth v. Görlitz) auf der Grünwaldhöhe bei Weimerskirch Reisig hinzuwerfen? Vgl. Gredt: Sagenschatz, Nr. 954.)

Einen Selbstmörder trug man nicht durch das Kirchhofstor, sondern hob ihn über die Mauer. Ebenso ließ man ihn unter der hochgehobenen Türschwelle aus dem Hause tragen, damit er den Rückweg verfehle. Denn so sagt auch Mephisto im «Faust»:

's ist ein Gesetz der Teufel und Gespenster:

Wo sie hereingeschlüpft, da müssen sie hinaus.

Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte.

Jos. HESS.

DIE FESTUNGSTORE UND DAS OCTROI ZUR FESTUNGSZEIT

Die Erhebung der Octroigebühren, welche man an den Festungstoren bezahlen mußte (daher der Name «Poürtegeld»), war zur Festungszeit ganz entschieden leichter und weniger kostspielig als nach der Schleifung der Festung. Deshalb auch die berechtigte Bewegung Ende 1860er u. der folgenden Jahre, diese an sich schon lästige und heute absolut unzeitgemäße Steuer abzuschaffen. Je weitere Zugänge zur Stadt bei der fortschreitenden Niederlegung der Festungswerke erschlossen wurden, je mehr mußten neue Octroibeamte eingestellt werden. Dies vervielfachte die bisherigen Ausgaben, denn nicht nur gab es jetzt viel zahlreichere Octroi-Bureaus als früher, sondern man mußte auch die, für «octroipflichtige Gegenstände verbotene Wege», wie dies im eleganten Amtsstyl hieß, überwachen und auch für die festen Octroibureaus, deren Anzahl bedeutend zugenommen hatte, für Tag- und Nacht-Dienst sorgen.

Zur Festungszeit war dies viel einfacher und die Beamten

waren noch viel anspruchsloser wie später. Es gab bis 1859, wo der «Viadukt» (die alte Brücke) dem Verkehr übergeben wurde und man auch bei diesem, seither Hauptzugang zur Stadt ein Octroi-Bureau errichten mußte, nur im ganzen sechs Tore, zu denen das reisende Publikum zur Stadt Eingang finden konnte.

Diese 6 Tore sind: «Das Neutor». Wer damals (dies war besonders wichtig für schwergeladene Fuhrwerke) zur Oberstadt mußte und nicht den allzu beschwerlichen Weg durch die Vorstadt Clausen oder die Unterstädte Pfaffenthal und Grund nehmen wollte, hatte keine andere Wahl, er mußte zum Neutor hinein, das aus diesem Grunde bis 1859 das wichtigste von allen war. In die Unterstadt Grund kamen die Bewohner des südlichen Teils des Landes durch das «Diedenhofener Tor» herein, welches sich in der ungefähren Nähe der jetzigen Petrusbrücke im Grund befand, und die Bewohner